

# Rassismus im Schwimmbad

✘ Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Ablehnung fremder, verfassungsfeindlicher Religionen und Apartheits-Kulturen nehmen bekanntlich überall in Deutschland stark zu. Symptomatisch für zahlreiche ähnliche Fälle ist sicher das traurige Erlebnis eines betroffenen Bürgers, der PI namentlich bekannt ist. Hier seine Geschichte.

*(Von Verena B., Bonn)*

Besagter Bürger, ein Geschäftsmann aus Bonn, ging am Vormittag in ein Schwimmbad und bemerkte eine junge Frau in islamischer Badebekleidung (Burkini). Daraufhin fragte er die Bademeisterin, ob das Tragen dieses doch etwas unhygienischen Burkinis in diesem Schwimmbad erlaubt sei. Die Antwort war ausweichend. Als Bademeister hält man sich in solchen kultursensiblen Angelegenheiten besser zurück. Bei Samira A. in Düsseldorf, die beim Schwimmen stets ein T-Shirt und kurze Hosen trug und diesbezüglich auf heftige Ablehnung stieß, gab es [seinerzeit auch großen Ärger](#) mit Polizeieinsatz und zornigen Kommentaren von Badegästen mit dem bekannten Religionshintergrund.

Nun schaltete sich aus dem Wasser heraus der männliche Begleiter, offenbar der Ehemann, ein. „Was wollen Sie? Sie beleidigen meine Frau! Sie wollen meine Frau wohl am liebsten nackt sehen“, meinte er empört. Als dies keinen Eindruck machte, wurde der perfekt integrierte Orientale deutlicher. „Sind Sie ausländerfeindlich? Sollen wir rausgehen? Gehen wir raus!“ signalisierte er mit heftigen Kopfbewegungen in Richtung Duschen, dass er die Debatte mit physischen Mitteln fortzusetzen gedachte. Wollte er die Feinsinnigkeit mohammedanischer Streitkultur vorführen, so wie sie von Syrien über Pakistan bis hin nach Indonesien zum Straßenalltag gehört?

Der einheimische Bürger entgegnete, er habe nichts dergleichen gesagt, sondern lediglich eine Frage gestellt. „Ich rufe die Polizei. Sie haben mich beleidigt! Sie haben Scheiß-Ausländer gesagt. Ich habe Zeugen“, schrie der Südländer, obwohl außer den Beteiligten keine anderen südländischen Schwimmer zugegen waren. Der schlechte integrierte Bürger mit deutschen Wurzeln verließ daraufhin genervt das Bad und erkundigte sich später beim Bäderamt, ob das Tragen von Burkinis in Bonner Schwimmbädern erlaubt sei und was die Bäderordnung hier vorschreibe. Der städtische Angestellte stellte fest, dass die Bäderordnung lediglich eine nicht näher definierte „Badebekleidung“ vorschreibe, das Schwimmen im Burkini also zulässig sei.

In einer Studie (befragt wurden 1000 Muslime) der bekannten Islamwissenschaftlerin Christine Schirrmacher lernen wir über Religion und Religionsfreiheit sowie die dazu gehörenden Riten unter anderem folgendes:

*Fast 87 Prozent (der befragten Muslime) bezeichnen sich als persönlich gläubig oder sehr stark gläubig, wobei die Gläubigkeit mit einem niedrigeren Schulabschluss zunimmt. Rund 40 Prozent der muslimischen Wohnbevölkerung können als „fundamental orientiert“ gelten.*

*79,6 Prozent stimmen der Aussage „völlig zu“, dass der Koran die wahre Offenbarung Gottes ist, weitere 9,4 Prozent stimmen „eher zu“; zusammen 89 Prozent. Mit dem hohen Anteil derjenigen, die von der Wahrheit ihrer Religion überzeugt sind, geht auch der Alltagsbezug zur Religion Hand in Hand; Riten und Gebote des Islam werden hoch geachtet, auch wenn sie nicht immer im Detail eingehalten werden.*

Hier achtete also ein Moslem ordnungsgemäß die Riten seiner Religion, der sich alle Menschen unterzuordnen haben, denn nur Allah weiß, was gut für die Menschen ist. Das muss ein Ungläubiger eben verstehen und respektieren. Wen interessiert

es schon, dass er sich inzwischen fremd im eigenen Land fühlt.